

**Vorlagennummer:** FB 68/0203/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 17.04.2025

## **Lärmbelästigung durch die Verkehrssituation auf der Schurzelter Straße - Weiterverwiesen aus dem Bürgerforum im Januar 2025**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** FB 68 - Mobilität und Verkehr  
**Beteiligte Dienststellen:** FB 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt  
**Verfasst von:** DEZ III, FB 68/200

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
14.05.2025	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.  
Der Antrag gilt damit als behandelt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Keine

**Klimarelevanz:**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
xx			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

## **Erläuterungen: Anlass**

In dem Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW bitten die Antragsteller\*innen um die Prüfung von Maßnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs und zur Verkehrsberuhigung in der unteren Schurzelter Straße (vgl. Anlage 1). Der Antrag wurde in der Sitzung des Bürgerforums am 28.01.2025 beraten. Es wurde ein geänderter Beschluss verfasst, welcher eine Prüfung weiterer Anregungen zur Verkehrsberuhigung in der Schurzelter Straße beinhaltet. Die Vorlage mit der Nr. FB 68/0139/WP18 sowie die Niederschrift zur Sitzung sind im ALLRIS-System abrufbar ([ALLRIS - Vorlage](#)).

In der Vergangenheit wurde das Thema bereits im Mobilitätsausschuss am 27.06.2019 und anschließend in der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg am 03.07.2019 politisch beraten. Es wird auf die Vorlage mit der Nr. FB 61/1221/WP17 ([ALLRIS - Vorlage](#)) verwiesen.

### **1. Heutige Situation**

Der Bürgerantrag bezieht sich auf den Bereich der Schurzelter Straße zwischen der Roermonder Straße und der Süsterfeldstraße in Aachen-Laurensberg. Die Schurzelter Straße erfüllt nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt, 2006) die Funktionen einer Sammelstraße: Die überwiegende Nutzung ist Wohnen mit einzelnen Geschäften und Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Fachhandel für Bürobedarf, Physiotherapeut, Kindertageseinrichtung).

Die Schurzelter Straße ist in dem betrachteten Abschnitt Bestandteil einer Tempo-30-Zone. An den Knotenpunkten Teichwinkel, Wildbachstraße, Teichstraße/Wildbachstraße sowie An der Schurzelter Brücke gilt die Vorfahrtsregelung rechts-vor-links. Die Schurzelter Straße ist zwischen der Roermonder Straße und dem Einmündungsbereich der Süsterfeldstraße für Kraftfahrzeuge über 3,5 t gesperrt (Verkehrszeichen 253 StVO), ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse sowie Anlieger (Zusatzbeschilderung VZ 1020-30 StVO).

In der Schurzelter Straße verkehrt im Linienverkehr die Linie 43 (Laurensberg Rahe - Aachen Bushof - Uniklinik) montags bis freitags im 30-Minuten-Takt, am Wochenende stündlich in beiden Richtungen. Busbegegnungen finden in der Schurzelter Straße nicht statt.

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 wurden sechs aufnahmepflichtige Verkehrsunfälle in diesem Abschnitt der Schurzelter Straße registriert. Davon zählten vier Unfälle zu der Kategorie 3 (Unfall mit Leichtverletzten), wobei zwei Unfälle Fahrunfälle mit nur einer beteiligten Person (Fahrradfahrer\*innen) darstellten. Im Jahr 2021 wurde ein Unfall der Kategorie 2 (Unfall mit Schwerverletzten) registriert, der sich im Begegnungsverkehr Pkw/ Bus ereignete. Ein Unfall der Kategorie 4 (schwerwiegender Unfall mit Sachschaden) fand als Einbiegen/ Kreuzen-Unfall von der Roermonder Straße in die Schurzelter Straße statt. In den Jahren 2023 und 2024 wurden laut Polizei keine weiteren Unfälle aufgenommen. Die Unfalllage im Gebiet ist aktuell unauffällig, es liegt keine Unfallhäufungsstelle vor.

### **2. Grundlagenermittlung**

Um die verkehrliche Situation einschätzen zu können, wurden verschiedene Erhebungen durchgeführt.

## Verkehrszählungen

Die Stadt Aachen hat am 27.08.2024 eine Verkehrszählung im unteren Bereich der Schurzelter Straße (Knotenpunkt Schurzelter Straße/ Schurzelter Winkel/ An der Schurzelter Brücke) vorgenommen. Als Vergleich dient eine Verkehrszählung vom 25.09.2014.

Die Verkehrszählung in 2024 in der Schurzelter Straße ergab für den gesamten Zählzeitraum von 12 Stunden (7:00 -19:00 Uhr) eine Belastung von 3.070 Kfz und 1.052 Radfahrer\*innen im Knoten. Der LKW-Anteil liegt bei 3,3 Prozent. Der stärkste Verkehrsfluss erfolgt auf der Schurzelter Straße, von Laurensberg/ Roermonder Straße kommend in Fahrtrichtung Süsterfeldstraße (1.790 Kfz und 490 Radfahrende). In Gegenrichtung fahren am Gesamttag 879 Kfz und 459 Radfahrer\*innen (vgl. Anlage 2). Die Schurzelter Straße verzeichnet in der Spitzenstunde eine Verkehrsstärke von etwa 304 Kfz/h.

Im Vergleich zu der Verkehrszählung in 2014 ist der Kfz-Verkehr um 14,4 % zurückgegangen. Die Übersichtstabelle in Anlage 3 zeigt einen Vergleich der Kfz-Verkehrszahlen im Knoten und in den einzelnen Zufahrten.

## Geschwindigkeitsmessungen

Seitens der Stadt Aachen wurden in den Jahren 2018, 2022 und 2024 Geschwindigkeitsmessungen (ohne Ahndung) in der Schurzelter Straße vorgenommen. Die Ergebnisse sind in der Tabelle in Anlage 4 aufgeführt.

Bei der ersten Geschwindigkeitsmessung in der Schurzelter Straße im Februar 2018 auf Höhe des Hauses Wildbach 7 fuhren 29 % der Fahrzeuge 40 km/h oder schneller. Die  $V_{85}$ , die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge nicht überschritten wird, lag bei 44 km/h. Aufgrund der Messergebnisse haben der Mobilitätsausschuss sowie die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg die Aufstellung von Pflanzkübeln im Straßenraum beschlossen, um den Verkehrsfluss zu bremsen und die Durchfahrt für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu gestalten (siehe Vorlage Nr. FB 61/1221/WP17, [ALLRIS - Vorlage](#)). Die Aufstellung der Pflanzkübel erfolgte gem. Planung in 2020.

Im Anschluss wurde im Januar 2022 eine erneute Geschwindigkeitsmessung in der Schurzelter Straße auf Höhe des Hauses Wildbach 7 durchgeführt. Die Geschwindigkeiten sind deutlich zurückgegangen: Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei 33 km/h. Die  $v_{85}$  ging von 44 km/h um 6 km/h auf 38 km/h zurück. 10,8 % der Verkehrsteilnehmer\*innen fuhren schneller als 40 km/h. Die Werte unterscheiden sich kaum für die unterschiedlichen Fahrtrichtungen.

Auch die Messung aus August 2024 in der Schurzelter Straße auf Höhe des Hauses 11 zeigt ein deutlich reduziertes Geschwindigkeitsniveau im Vergleich zu 2018: Die durchschnittliche Geschwindigkeit liegt bei 31 km/h. 85 % der Verkehrsteilnehmer\*innen fuhren nicht schneller als 37 km/h. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit lag bei 63 km/h. Hierbei handelt es sich um einen negativen Ausnahmefall. Solche Fälle gibt es leider in fast allen Straßen in Tempo-30-Zonen.

Die Situation wird innerhalb der Verwaltung anhand des Geschwindigkeitsprofils beraten. In der Regel werden planerische Veränderungen vorgenommen, wenn 40 % der Verkehrsteilnehmer\*innen die geltende Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h überschreiten. Andernfalls ist ab etwa 15 % Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h auch die Einrichtung sogenannter Messstellen möglich. Dort wo eine

Messstelle eingerichtet wird, dürfen im Anschluss Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt und Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Aufgrund der nachweislich zurückgegangenen Überschreitungen sind nach der städtischen Klassifizierung keine weiteren planerischen Maßnahmen vorgesehen.

In der Schurzelter Straße gibt es bereits eine Messstelle des Ordnungsamts auf Höhe der städtischen KiTa, an welcher regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen mit Ahndung stattfinden. Eine Übersicht der Ergebnisse der Messungen aus dem Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 30.09.2024 zeigt die Tabelle in Anlage 5. Insgesamt wurden an den Messstellen 2.491 Kfz erfasst, dabei wurden 104 Verstöße festgestellt (Geschwindigkeit ab 39 km/h; entspricht einem Anteil von 4,2 %).

#### Bewertung der Erhebungen:

Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sind für Wohnsammelstraßen wie die Schurzelter Straße bis 800 Kfz/h charakteristisch. Mit einer Belastung von etwa 300 Kfz/h in der Spitzenstunde wird der Wert aus der RASt 06 deutlich unterschritten. Die Verkehrsstärke in der Schurzelter Straße ist damit im gesamtstädtischen Vergleich nicht als auffällig zu bewerten. Gleiches gilt auch für die Geschwindigkeiten.

### **3. Lärmimmissionen**

Aufgrund der Tempobeschränkung auf 30 km/h und der vorliegenden Verkehrsbelastung ist die Schurzelter Straße kein Lärmschwerpunkt, der im Lärmaktionsplan (LAP) besonders berücksichtigt wird. Die Straße ist im unteren Bereich zusätzlich von Verkehrsgeräuschen der Roermonder Straße beaufschlagt, dennoch stellt die Schurzelter Straße weder am Tage noch in den Nachtstunden eine verlärmte Straße im Sinne eines Lärmschwerpunktes eines LAP dar.

Im Bürgerantrag wird angeregt, die Schurzelter Straße für den Durchgangsverkehr zu sperren, zum Beispiel durch die Installation von automatisch versenkbaren Pollern, die die Durchfahrt nur für den öffentlichen Verkehr und die Anwohner\*innen ermöglichen. Ein Durchfahrtsverbot der Schurzelter Straße würde allerdings zu keiner grundsätzlichen, sondern kleinräumigen Reduktion der Lärmbelastung führen. Die Lärmbelastung in diesem Bereich ist den umliegenden Hauptstraßen (z.B. Toledoring und Roermonder Straße) zuzuordnen. Weiterhin hätte ein Durchfahrtsverbot eine Behinderung und Einschränkung der Anwohner\*innen, Besucher\*innen der Geschäfte und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie Rettungsfahrzeuge zur Folge, die zu weiträumigen Verkehrseffekten führen würden (z.B. Mehrbelastung anderer Straßen).

### **4. Zwischenfazit**

Die durchgeführten Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen haben die im Antrag benannten Fragestellungen bzgl. hoher Durchgangsverkehre sowie überhöhter Geschwindigkeiten nicht bestätigt. Auch aus Sicht des Lärmschutzes sind (im Sinne des LAP) keine weiteren kurzfristigen Maßnahmen erforderlich oder vertretbar. Dies gilt auch mit Blick auf eine mögliche resultierende Mehrbelastung anderer Menschen durch zusätzlichen Lärm und Umwege.

### **5. Prüfung weiterer Anregungen aus dem Bürgerforum**

Die Antragssteller\*innen zeigten sich mit dem Fazit der Verwaltung nicht zufrieden. In der Sitzung des Bürgerforums am 28.01.2025 wurde daher die Prüfung weiterer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schurzelter Straße beschlossen.

### **5.1 Verlängerung der Grünphase für das Linksabbiegen aus der Kackertstraße**

Es wird angemerkt, dass von Pendler\*innen, die vom Pariser Ring kommend in Richtung Laurensberg fahren, die Schurzelter Straße als Alternative für den Fahrtweg über die Kackertstraße genutzt wird. Das Linksabbiegen aus der Schurzelter Straße in die Roermonder Straße ist zwar deutlich unattraktiver (keine Ampel, viel Verkehr auf der Roermonder Straße) als das Linksabbiegen aus der signalisierten Kackertstraße, dennoch wird der Fahrtweg von vielen Verkehrsteilnehmenden genutzt. Auch in der Kackertstraße kommt es in den Spitzenstunden zu Wartezeiten an der Ampel.

Um das Linksabbiegen von der Kackertstraße in die Roermonder Straße flüssiger zu gestalten, wurde die Grünphase der Kackertstraße zu Lasten der Roermonder Straße um 5 Sekunden verlängert. Sollte es in Zukunft zu Staubeobachtungen auf der Roermonder Straße kommen, behält sich die Verwaltung eine erneute Änderung des Signalprogrammes vor.

### **5.2 Einrichtung eines zusätzlichen Blumenkübels in der Schurzelter Straße**

Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten und zur Minimierung des Durchgangsverkehrs wurden im Jahr 2020 zwei versetzt angeordnete Pflanzkübel in der Schurzelter Straße aufgestellt. Die Bürger\*innen bitten darum, die Installation eines weiteren Pflanzkübels zu prüfen.

Eine zusätzliche Aufstellung würde jedoch den Linienverkehr auf der Schurzelter Straße erheblich beeinträchtigen und steht angesichts der dargelegten Ergebnisse zu den erfassten Geschwindigkeitsüberschreitungen in keinem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme.

### **5.3 Versetzen der vorhandenen Blumenkübel zur Durchfahrt von Radfahrenden**

Seitens der Bürger\*innen wurde zudem angeregt, die vorhandenen Pflanzkübel so zu versetzen, dass eine rechtsseitige Vorbeifahrt für den Radverkehr ermöglicht wird.

Im Rahmen der verwaltungsseitigen Prüfung wurde festgestellt, dass ein Versetzen der Pflanzkübel unter Einhaltung der erforderlichen Durchfahrtsbreite für den Linienverkehr lediglich innerhalb der vorhandenen Sperrfläche möglich wäre. Eine Änderung der Aufstellung von Quer- in Längsausrichtung der Kübel würde eine recht schmale Durchfahrtsbreite von ca. 1,30 m für den Radverkehr ermöglichen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wäre eine Neumarkierung der Sperrfläche erforderlich.

Ein tatsächlicher Mehrwert für Radfahrende könnte jedoch nur dann erreicht werden, wenn zusätzlich das Parken am Fahrbahnrand in diesem Abschnitt unterbunden wird. Nur so wäre eine durchgängig nutzbare rechtsseitige Vorbeifahrt gewährleistet, ohne dass parkende Fahrzeuge ein vergleichbares Hindernis darstellen.

Vor dem Hintergrund der erfassten Verkehrsbelastung sowie der derzeitigen Nutzung wird das linksseitige Umfahren der Kübel bzw. das kurzzeitige Warten an den Engstellen als verkehrsverträglich eingeschätzt. Aus Sicht der Verwaltung wird daher von einer Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme abgesehen.

## **6. Fazit und Empfehlung**

Nach erneuter verwaltungsseitiger Prüfung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schurzelter Straße konnte an der Kreuzung Roermonder Straße/ Kackertstraße eine signaltechnische Änderung vorgenommen werden, um den Fahrtweg in Richtung Laurensberg über die Kackertstraße flüssiger zu gestalten. Für weitere Maßnahmen sieht die Verwaltung angesichts der erfassten Verkehrszahlen und Geschwindigkeiten keinen Handlungsbedarf.

### **Anlage/n:**

- 1 - ANLAGE~1 (öffentlich)
- 2 - ANLAGE~2 (öffentlich)
- 3 - ANLAGE~3 (öffentlich)
- 4 - ANLAGE~4 (öffentlich)
- 5 - ANLAGE~5 (öffentlich)